

<b>Geschäftszeichen</b> I/10/100 He.	<b>Datum</b> 08.11.2017	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0230/2017
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	04.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	05.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	06.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	07.12.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	15.01.2018	Entscheidung

<b>Betreff</b> <b>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2018</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.  Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2018
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 zu beschließen.

5

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sehen insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 vor:

10 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	204.990.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	201.292.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.209.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.582.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.049.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.114.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.064.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.166.800 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	212.323.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	206.862.900 €

15 Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2017 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

**Ergebnishaushalt - in € -**

	RE 2016 vorläufig	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	180.524.941,72	197.140.200	204.990.200	206.843.500	208.912.900	211.389.000
Ordentliche Aufwendungen	184.717.329,31	197.117.700	201.292.300	201.018.600	201.799.300	205.095.900
Außerordentliche Erträge	597.087,76	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	4.562.573,84	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	-8.157.873,67	22.500	3.697.900	5.824.900	7.113.600	6.293.100

20

## Finanzhaushalt - in € -

	RE 2016 vorläufig	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen	191.389.292,81	207.882.800	212.323.700	212.670.800	212.155.300	213.068.700
Auszahlungen	190.438.019,43	206.220.100	206.862.900	206.346.900	204.761.700	207.070.000
Fehlbetrag/Überschuss	951.273,38	1.662.700	5.460.800	6.323.900	7.393.600	5.998.700

25

### Ergebnishaushalt 2018

30

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel mit einem Überschuss in Höhe von 3.697.900 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Überschuss des Haushaltsjahres 2017 ergibt sich eine Verbesserung des Planergebnisses in Höhe von 3.675.400 Euro.

35

Der erste Entwurf des Haushaltes 2018 enthielt noch eine vorläufige Kreisumlage in Höhe von 66.237.800 Euro. Sie lag damit um 2.990.600 Euro höher als in der Planung 2017. Aufgrund der überaus positiven Planungsansätze des Haushaltes 2018 wurde der Ansatz der Kreisumlage durch Senkung der Hebesätze reduziert und ist mit 63.985.600 Euro eingeplant. Damit wurde der Ansatz von 2017 nur noch um 736.900 Euro erhöht.

40

Aufgrund der prognostizierten positiven Entwicklung des Jahresergebnisses 2017 und der ebenfalls positiven Planungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kreisumlage zu senken. Angedacht ist, den Umlagesatz für die Kreisumlage von Städten und Gemeinden von bisher 53 v.H. auf 51 v.H. und den Umlagesatz für die Kreisumlage von Samtgemeinden von 50 v.H. auf 49 v.H. abzusenken. Hieraus ergibt sich eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in Höhe von ca. 2.254.000 Euro.

45

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 sind vorläufig mit 32.099.300 Euro veranschlagt. Damit fallen sie um 3.677.400 Euro höher aus als in der Planung für 2017.

50

Es gilt allerdings zu bedenken, dass den Schlüsselzuweisungen und der Festsetzung der Kreisumlage noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen zugrunde liegen.

### Entwicklung der Finanzzuweisungen und der Kreisumlage

	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	26.341.664,00	28.421.900	32.099.300	33.094.500	35.014.000	37.607.400
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs	3.907.992,00	3.934.600	4.109.900	4.190.000	4.270.000	4.350.000
Zuweisungen für laufende Zwecke	1.899.363,51	2.414.300	2.456.300	2.161.600	2.208.900	2.105.700
Kreisumlage	60.833.786,00	63.248.700	63.985.600	65.265.300	66.570.600	67.902.000

55

Die geplanten Aufwendungen für Personal inkl. Aufwendungen für Beihilfe und Versorgung (ohne Zuführungen zu Personalarückstellungen) erhöhen sich um 304.000 Euro (+ 1,08%) gegenüber dem Haushaltsplan 2017. Berücksichtigt sind hierbei eine beschlossene Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2,0 % ab 01.06.2018 sowie eine prognostizierte Tarifierhöhung in Höhe von 3,0 % ab 01.03.2018 für Beschäftigte. Hieraus ergeben sich

60

65 Mehraufwendungen in Höhe von rund 564.000 Euro. Der tatsächlich geringer ausfallende Anstieg der Personalkosten ist der hohen Fluktuation geschuldet. Dienstältere, höheren tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen zugeordnete Bedienstete verlassen den Landkreis Wolfenbüttel und werden durch jüngere, niedrigeren tariflichen bzw.

70 Die aus den im Stellenplan 2018 vorgesehenen Personalmehrungen resultierenden Mehraufwendungen konnten zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht ermittelt werden. Die notwendigen Mehraufwendungen werden der Vorlage zum Stellenplan beigelegt.

75 Zu beachten ist weiterhin, dass seit dem Haushaltsjahr 2017 die Eigenmittel des Eigenbetriebes Bildungszentrum aufgebraucht sein werden und der Landkreis Liquiditätszuschüsse leisten muss. Für 2018 sind aufgrund der bisherigen Entwicklung 2.940.500 Euro vorgesehen. Zum Ausgleich der Haushalte der Folgejahre des Eigenbetriebes sind bis zum Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.824.300 Euro veranschlagt. Des Weiteren erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 195.300 Euro für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes, da diese nicht durch Einzahlungen gedeckt sind. Für die folgenden Jahre sind jeweils weitere 240.000 Euro eingeplant.

80 Auch der Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tiefbaubetrieb erhöht sich jährlich. Statt 4.669.200 Euro im Haushaltsjahr 2013 sind für 2018 bereits 5.355.300 Euro veranschlagt. Die weitere Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2021 bereits einen Zuschuss in Höhe von 5.736.400 Euro vor.

85 Erstmalig ist auch für den Breitbandbetrieb ein Zuschuss vorgesehen. Dieser ist mit 1.870.400 Euro eingeplant und setzt sich zusammen aus 750.000 Euro (aus 2017) und 600.000 Euro zur Nachverdichtung des FTTC-Breitbandnetzes, 500.000 Euro für die Verlegung von Glasfaserkabeln in Häuser der Einwohner des Landkreises und 20.400 Euro für den Unterhalt der HotSpots. Für die Folgejahre sind jeweils 520.400 Euro vorgesehen. Die Verteilung erfolgt wie zuvor genannt in 500.000 Euro und 20.400 Euro.

90 Somit finanziert der Landkreis im Haushaltsjahr 2018 seine Eigenbetriebe mit über 10 Mio. Euro.

95 Für die Schülerbeförderung sind Kosten in Höhe von 7.423.700 Euro (Vorjahr=6.974.400 Euro) veranschlagt. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II betragen zusätzlich 981.500 Euro (Vorjahr=951.000 Euro).

#### 100 Finanzhaushalt 2018

105 Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln steigen. Wird der aktuelle Stand der Liquiditätskredite (per 18.10.2017) in Höhe von 27,3 Mio. Euro berücksichtigt, werden am Ende des Jahres 2021 nur noch Liquiditätskredite in Höhe von 2,1 Mio. Euro vorhanden sein. Hierin enthalten ist allerdings die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von ca. 22,2 Mio. Euro in der Zeit von 2018 bis 2021.

110 Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kann im Finanzhaushalt wieder nicht erreicht werden. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist hier die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 8.064.200 Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 4.897.400 Euro.

115 Bis zum Haushaltsjahr 2015 betrug der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite 50 Mio. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag für Liquiditätskredite im Rahmen der Flüchtlingsproblematik auf 75 Mio. Euro angehoben. Nachdem sich die Lage entschärft hatte und der Abrechnungsmodus mit dem Land verändert

120 wurde, konnte der Höchstbetrag auf 55 Mio. Euro reduziert werden. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine weitere Reduzierung auf 45 Mio. Euro vorgesehen.

Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

125 Zum 01.01.2017 wurde die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in einigen Punkten geändert und in Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) umbenannt.

130 Unter anderem ist im § 47 Absatz 2 GemHKVO der komplette Absatz entfallen. Hierin war geregelt, dass für bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer Sammelposten zu bilden sind und somit ausschließlich im Finanzhaushalt dargestellt werden. Diese Sammelposten sind ab dem Jahr der Anschaffung fünf Jahre abzuschreiben und belasten in diesen Jahren den Ergebnishaushalt.

135 Durch Abschaffung des Absatzes 2 und Änderung des § 47 in der KomHKVO (Absatz 5), der in der alten Fassung als § 45 geführt wurde, sind ab dem 01.01.2017 bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt zu buchen. Bei Aufstellung des Haushaltes 2017 wurde beim Landkreis Wolfenbüttel letztmalig die Bildung von Sammelposten eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind diese geringwertigen Vermögensgegenstände als Aufwand dem Sachkonto 4222 zugeordnet. Im Haushaltsjahr 2017 sind unter diesem Sachkonto 234.100 Euro veranschlagt. Durch die Gesetzesänderung müssen dort nunmehr 1.523.500 Euro eingeplant werden, die durch Erträge erwirtschaftet werden müssen und nicht mehr über Kreditaufnahmen abgedeckt sind.

140 Weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

155

Christiana Steinbrügge

160

**Anlagen:**

Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2018

165